

Hier Name Abg. und Adresse Wahlkreisbüro

Unser Zeichen I#b#Bay-MdB_GAP-Entscheidung-Fragebogen_2021-03-09

Datum 9. März 2021

Fragebogen für Herrn/Frau Abgeordnete/n xxx

Bitte schicken Sie den ausgefüllten Fragebogen bis spätestens 31.März an die Landesfachgeschäftsstelle des BUND Naturschutz an nebenstehende Adresse, gerne auch per Mail.

Sollten Sie andere Vorschläge haben, so können Sie diese gerne bei den jeweiligen Punkten kenntlich machen.

Ich setze mich für die folgenden Mindestanforderungen für die Ausgestaltung des nationalen Strategieplans für die EU Agrarpolitik in der nächsten Förderperiode ein:

1. Die Einführung einer verpflichtenden Obergrenze bei Direktzahlungen

Ich setze mich dafür ein, dass eine verpflichtende absolute Obergrenze bei den Direktzahlungen der Säule 1 umgesetzt wird.

.....
.....
.....

Der BUND Naturschutz fordert die Einführung einer Obergrenze bei den Direktzahlungen der Säule 1

2. Höhe der verpflichtenden Obergrenze bei Direktzahlungen

Ich setze mich dafür ein, dass eine Degression der Direktzahlungen ab 60.000 €, wie im Kommissionsvorschlag vorgesehen (Artikel 15: Kürzung von Zahlungen) eingeführt wird.

.....
.....
.....

Der BUND Naturschutz fordert für die verbleibenden Direktzahlungen der Säule 1 (u.a. nach Abzug der Junglandwirteprämie, der Umschichtung für die ersten Hektare und der Eco-schemes) eine degressive Gestaltung der Zahlung wie von der EU Kommission vorgeschlagen, ab 60.000 € Kürzungen im 25-Prozent Schritten bis 100.000 als Obergrenze, auf die die Arbeitskosten der Bauernfamilie und die halben Arbeitskosten tariflich bezahlter Arbeitskräfte angerechnet werden können. Vorgesehen sind im Entwurf zum nationalen Strategieplan fünf Prozent Kürzungen ab 60.000 € und zehn Prozent ab 100.000 €.

3. Umschichtung zu Gunsten kleiner Betriebe



Um kleine und mittlere Betriebe besser zu unterstützen, setze ich mich dafür ein, dass 15 Prozent der Direktzahlungsmittel für die Erste-Hektare-Prämie festgelegt werden.

.....
.....
.....

Der BUND Naturschutz fordert die maximale Ausschöpfung der Möglichkeit, die ersten Hektare besser zu fördern, um kleinere Betriebe besserzustellen. Möglich sind 15% der Direktzahlungen die bis zur Durchschnittsgröße der Betriebe im jeweiligen Bundesland gewährt werden dürfen. Davon profitieren die kleinen und mittleren Betriebe bis etwa 100 ha. Vorgesehen sind im Entwurf zum nationalen Strategieplan lediglich 10 Prozent

4. Starke „Ecoschemes“



Ich setzte mich dafür ein, dass ambitionierte Vorgaben für Ecoschemes festgelegt werden und diese zur Honorierung öffentlicher Leistungen auch nach einem Punktesystem (Gemeinwohlprämie) ausgezahlt werden können. Es sollen 30 Prozent der Flächenprämie dafür bereitgestellt werden, nicht 20 Prozent.

.....
.....
.....

Der BUND Naturschutz fordert für die Ausgestaltung der Ecoschemes ambitionierte Umwelt- und Biodiversitätsmaßnahmen. Eine Ausgestaltung nach einem leistungsbezogenen Punktesystem („Gemeinwohlpämie“) ist ebenfalls denkbar. Der BUND Naturschutz hat mit der Agrarplattform auf Bundesebene Vorschläge zu deren Ausgestaltung vorgelegt.¹ Vorgesehen sind im Entwurf zum nationalen Strategieplan lediglich 20 Prozent der Mittel, das EU Parlament hatte sich für 30% eingesetzt. Der BUND Naturschutz fordert, dass dieser Anteil jährlich weiter wachsen soll, um in der übernächsten Förderperiode dann den Ausstieg aus der Prämie, die nur nach Flächengröße gewährt wird, zu erreichen.

¹ Vorschläge für Eco-Schemes sind der Stellungnahme der Verbände-Plattform vom September 2020 zu entnehmen:
https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/landwirtschaft/systemwechsel_landwirtschaft_stellungnahme.pdf
https://www.abl-ev.de/apendix/news/de-tails/?tx_tnews%5Btt_news%5D=2355&cHash=17e1e32ce162c0dd34f0a3bfe3041427

5. Ecoschemes ohne Übergangsfrist anwenden und bei Nichtnutzung für die 2.Säule bereitstellen

Ich setze mich dafür ein, dass Ecoschemes ohne eine Übergangsfrist ab 2022 angeboten werden und dass nicht verausgabte Mittel für Ecoschemes nicht einfach auf die „normale“ Flächenprämie umgewidmet werden dürfen, sondern verbindlich für ambitioniertere Umwelt- und Tierschutzmaßnahmen verwendet werden.

.....
.....
.....

Der BUND Naturschutz fordert, dass Ecoschemes zu Beginn der neuen Förderperiode angewendet werden, auch wenn die EU eine Verschiebung um zwei Jahre ermöglichen sollte.

Der BN fordert weiterhin, dass nicht verwendete Mittel für umwelt- und tierschutzrelevante Programme verwendet werden müssen und keinesfalls wieder in die Flächenprämie als Direktzahlung ohne weitergehende Leistungen verschoben werden dürfen.

6. Bürokratieabbau: Ackerstatus ohne Umbruch erhalten etc.

Ich setze mich dafür ein, dass Dokumentationsanforderungen, denen Umweltinteressen entgegenstehen, abgeschafft werden. Dies betrifft beispielsweise Flächenabzüge, wenn eine Ecke der Wiese nicht abgemäht wird, oder wenn Hecken in Ackerflächen und Grünland hineinwachsen etc.

Um den klimaschädlichen Umbruch von Dauerfutterflächen alle 5 Jahre zu verhindern, setze ich mich für die Abschaffung der Vorschrift ein, dass Ackerflächen, die mit Futterpflanzen, Blühgemengen oder Wieseneinsaat begrünt sind, nach fünf Jahren als Dauergrünland gewertet werden.

.....
.....
.....

Der BUND Naturschutz fordert, dass die Vorgabe, eine dauerbegrünte Ackerfläche jeweils nach fünf Jahren umzubrechen, aufgehoben wird. Wegen dieser Regelung muss unsinnigerweise wertvolles dauerbegrüntes Ackerland alle 5 Jahre umgebrochen und dann neu angesät werden, da der Ackerstatus der Fläche eine höhere finanzielle Wertigkeit für den Landwirt hat, als Dauergrünland. Ein Pächter muss dem Verpächter gewährleisten, die Fläche als Acker zurückzugeben, sonst ist er zu Entschädigung des Wertverlustes verpflichtet. Das Umpflügen und Wiederansäen von Dauerfutterflächen führt zu klimaschädlichen Humusverlusten, kann die Nitratfreisetzung fördern und wirkt damit den Umwelt- und Klimaschutzzielen der EU entgegen.

Für unsinnig hält der BUND Naturschutz Dokumentationsanforderungen, denen Umweltinteressen entgegenstehen. So z.B. wenn der Landwirte Abzüge erhält, wenn Altgrasstreifen an Ecken oder einem feuchten Waldrand nicht abgemäht werden, oder wenn eine Hecke etwas mehr in die Nutzfläche hineinwächst. Hier braucht es Toleranzregelungen.

7. Nachfolgeregelung für das Greening, die „Konditionalität“ ambitioniert sichern

Ich setze mich dafür ein, dass im Rahmen der Konditionalität die „nicht-produktiven Landschaftselemente“ (GLÖZ 9) ohne Zwischenfrüchte oder andere produktive Kulturen umgesetzt werden.



Ein Mindestanteil von fünf Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche jedes Betriebes ist dafür festzulegen.

.....
.....
.....

Der europäische Rechnungshof hat 2020 in einem Sonderbericht darauf hingewiesen, dass die bisherige Gemeinsame Agrarpolitik für die Biodiversität so gut wie nichts gebracht hat.² Insbesondere wurde dort kritisiert, dass sogenannte Greeningvorgaben mit dem Anbau von Zwischenfrüchten erfüllt werden konnten, oder Eiweißpflanzen mit Pestizideinsatz angerechnet werden konnten. Dies muss künftig bei den Flächen, die als nichtproduktive Landschaftselemente angerechnet werden können, ausgeschlossen sein.

Ein Anteil von fünf Prozent nicht produktiver Flächen, wie Hecken, Brache- oder Blühflächen sind eine Mindestforderung, um keine weiteren Biodiversitätsverluste in der Agrarlandschaft in Kauf nehmen zu müssen. Über Ecoschemes und Agrarumweltprogramm kann dieser Anteil auf zehn Prozent erhöht werden.³

8. Ökolandbau fördern



Ich fordere, dass der Ausbau des Ökolandbaus mit dem deutschen Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie von mindestens 20 % Anteil bis 2030 finanziell abgesichert sein muss.

.....
.....
.....

Die Bundesregierung hat in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie festgelegt, bis 2030 zwanzig Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche ökologisch bewirtschaftet werden müssen. Mit dem „Green Deal“ hat die EU Kommission 25 Prozent als Zielmarke vorgegeben. Im bayerische Naturschutzgesetz wurden über das Volksbegehren zur Rettung der Artenvielfalt sogar 30 Prozent festgelegt.

Der BUND Naturschutz fordert eine verlässliche Planung, damit die notwendigen Fördermittel bereitgestellt werden. Dies kann über die Ausgestaltung der Ecoschemes oder über verbindliche Umschichtung aus Säule 1, Direktzahlungen, in die Säule 2 für Agrar-Umweltmaßnahmen bewerkstelligt werden.

Um das Budget der zweiten Säule nicht zu verringern, muss die Umschichtung aus der ersten Säule auf mindestens 15 Prozent ab dem Jahr 2023 erhöht werden.

Neben der Erzeugung ist auch die Verarbeitung und Vermarktung zu fördern. Umstellungswillige Agrarbetriebe dürfen keinesfalls an leeren Fördertöpfen in einzelnen Bundesländern scheitern.

² https://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR20_13/SR_Biodiversity_on_farmland_DE.pdf

³ Der BUND Naturschutz hat gemeinsam mit der Agrarplattform eine Vorschlagsliste für abgestimmte Grundanforderungen an die landwirtschaftliche Praxis sowie im Rahmen von Ecoschemes zusätzlich zu finanzierende Leistungen vorgelegt. https://www.abl-ev.de/apendix/news/details/?tx_ttnews%5Btt_news%5D=2355&cHash=17e1e32ce162c0dd34f0a3bfe3041427